

Mathias Zopfi
Bergen 9
8765 Engi

Martin Landolt
Sonnenweg 27
8752 Näfels

Herr Landratspräsident
Hans-Jörg Marti
Bahnhofstrasse 1
8772 Nidfurn

8752 Näfels, 3. November 2021

Motion ‚Hindernisse zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigen‘

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80, Abs. 1, Bst. c, der Landratsverordnung reichen wir folgende Motion ein:

Antrag:

Der Regierungsrat senkt die Bewilligungsgebühren und jährlichen Abgaben für erneuerbare Energie produzierende Anlagen und verbessert damit die Anreize für eine vermehrte Nutzung von neuen erneuerbaren Energien und Blockheizkraftwerken.

Bei allen erneuerbare Energie produzierenden Anlagen ausser Wasserkraftanlagen wird auf eine leistungsabhängige Gebühr verzichtet und nur Aufwandgebühren im Sinne von Art. 132 – 137 VRG erhoben.

Bei allen erneuerbare Energie produzierenden Anlagen ausser Wasserkraftanlagen wird auf die jährlichen Abgaben verzichtet.

Begründung:

Die Klima- und Energiepolitik in der Schweiz gebietet es, im Hinblick auf den Wegfall der Kernenergie in der Schweiz die Elektrizitätsproduktion aus Sonne, Wind, Biomasse, Abfall oder von Blockheizkraftwerken zu steigern. Der Kanton Glarus weist im Vergleich mit anderen Kantonen eine relativ geringe Nutzung von sogenannten neuen, erneuerbaren Energien wie Sonnenenergie, Wind, Biomasse oder Blockheizkraftwerke auf. Es ist darum sinnvoll und nötig, dass Anreize zur Anwendung dieser Technologien geprüft und umgesetzt werden. Ein möglicher Anreiz ist die Senkung der Bewilligungsgebühren und jährlichen Abgaben.

Im kantonalen Energiegesetz sind für die Energienutzung Bewilligungsgebühren (Art. 5 EnG bzw. Art. 26 landrätliche Energieverordnung) und jährliche Abgaben (Art. 6 und 7 EnG) festgesetzt, die sich an der Nutzung der Wasserkraft orientieren. Die Nutzung der

Mathias Zopfi
Bergen 9
8765 Engi

Martin Landolt
Sonnenweg 27
8752 Näfels

Wasserkraft dominierte die glarnerische Elektrizität während des 20. Jahrhunderts. Sie beansprucht mit dem Wasser eine ökologisch wichtige und landschaftlich sichtbare und relevante Ressource. Darum war und ist die Beanspruchung dieser Ressource mit einer Bewilligungsgebühr und mit jährlichen Abgaben, welche sich an den schweizerischen Wasserzinsen orientieren, gerechtfertigt.

Die Nutzung der Sonne, von Biomasse (z.B. Klärgas) oder von Abfall (in der Kehrichtverbrennung) ist bedeutend weniger ressourcenrelevant als die Wasserkraft. Verglichen mit der Wasserkraft produzieren diese Energiequellen lediglich etwa 10 Prozent der im Kanton Glarus produzierten Elektrizität. Eine Erhöhung ist von grossem öffentlichen Interesse. Mit der Änderung des kantonalen Energiegesetzes werden zumindest die Anlagen mit einer Leistung zwischen 200kW (der bisherigen Bewilligungsgebührengrenze gemäss Artikel 26 der Energieverordnung) und 1000 kW neu keine Bewilligungsgebühr mehr bezahlen müssen, wie beispielsweise die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Bilten. Die Bewilligungsgebühr für eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 1001 kW beträgt auch nach dieser Änderung immer noch stattliche Fr. 30'000. Für das Photovoltaikkraftwerk am Mutsee musste eine Gebühr von Fr. 60'000 bezahlt werden. Andere Formen der erneuerbaren Energien wie die Nutzung der Biomasse, von Wind, von Abfall oder die sehr effizienten Blockheizkraftwerke unterliegen immer noch der Gebührengrenze von 200 kW. Schon für relativ kleine Blockheizkraftwerke sind Gebühren von Fr. 10'000.- und mehr fällig.

Bei Kraftwerken mit einer Leistung von über 1000 kW ist zudem eine jährliche Abgabe gemäss Artikel 6 der Energieverordnung fällig. Diese bemisst sich an der Höhe der Wasserzinsen auf Bundesebene. Eine solche Abgabe ist für Wasserkraftwerke seit über 100 Jahren in allen Kantonen der Schweiz eingeführt und kann als Abgabe für die Nutzung der Ressource Wasser mit seinen verschiedenen Nachteilen betrachtet werden. Für eine Photovoltaikanlage, für eine Biogasanlage oder für ein Blockheizkraftwerk ist eine solche jährliche Abgabe unverständlich und auch in den meisten Kantonen der Schweiz nicht gebräuchlich.

Wir bitten Sie höflich um die Überweisung der Motion und danken Ihnen bereits im Voraus für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Mathias Zopfi Martin Landolt
Landrat Landrat

Kopie an:
Ratskanzlei